Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4761

14. 06. 89

Beschlußempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3659 —

zur Erklärung der Bundesregierung aus Anlaß des 40. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948

A. Problem

Aus Anlaß des 40. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 werde der Überzeugung Ausdruck verliehen, daß die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Menschenrechte gleichwertig und voneinander abhängig sind und für alle Menschen gelten. Die Menschenrechtspolitik sollte bei der Menschenrechtssituation im eigenen Land und der Mitverantwortung für Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern beginnen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag wird in dem Entschließungsantrag aufgefordert, sich den Forderungen von amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V. für eine alternative Menschenrechtspolitik, anzuschließen. Diese Forderungen richten sich z. T. an die Bundesregierung, z. T. aber auch an den Deutschen Bundestag. Der Deutsche Bundestag würde hiermit einen Text beschließen, in dem der Deutsche Bundestag den Deutschen Bundestag auffordert, verschiedene Maßnahmen durchzuführen.

Ablehnung des Antrags mit Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Sprachliche Umarbeitung des Entschließungsantrags.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/3659 — abzulehnen.

Bonn, den 13. Juni 1989

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	**Lummer**	**Duve**	**Frau Dr. Hamm-Brücher**	**Dr. Lippelt (Hannover)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Lummer, Duve, Frau Dr. Hamm-Brücher und Dr. Lippelt (Hannover)

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/3659 — vom 6. Dezember 1988 wurde in der 117. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Dezember 1988 an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen. In seiner 34. Sitzung am 18. Januar 1989 hat der Auswärtige Ausschuß die Vorlage zur gutachtlichen Stellungnahme seinem Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe überwiesen. Der Unterausschuß hat seine Stellungnahme — Ausschußdrucksache 265 — am 5. April 1989 vorgelegt. Der Auswärtige Ausschuß hat den Antrag in seiner 44. Sitzung am 26. April 1989 abschließend beraten und seine Beschlußempfehlung mehrheitlich verabschiedet.

Bonn, den 13. Juni 1989

Lummer **Duve** **Frau Dr. Hamm-Brücher** **Dr. Lippelt (Hannover)**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333